

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Miesstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4049 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 116

Wittwoch, den 20. Mai 1896

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die Auflösung der Berliner Partei-Organisation vor Gericht.

Berlin, 16. Mai 1896.

Zweiter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Maeller, eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr und beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten Hoch, der von der Anklage als Obmann der Pressekommmission bezeichnet wird, sich selbst aber nur als einfaches Mitglied bezeichnet. — Vorst.: Sie wählen doch bei jeder Sitzung einen Obmann? — Hoch: Eine Wahl fand nicht statt, wir einigten uns gesprochenweise über den Vorst. — Vorst.: War nicht der Ausdruck Obmann gebräuchlich? — Hoch: Nein. — Vorst.: Wie oft waren Sie Vorsitzender? — Hoch: Ein einziges Mal. — Vorst.: Haben Sie Beschlüsse gefaßt? — Hoch: Wir sagten unsere Meinung über Beschwerden und brachten Sie zur Kenntniß der Redaktion des „Vorwärts“. — Rechtsanwält Heine fragt: Handelte es sich bei den Beschwerden um solche prinzipieller Art? — Hoch: Nein, es handelte sich gewöhnlich um Beschwerden persönlicher Natur, so z. B. wenn die Rede eines Genossen in dem Versammlungsbericht nicht genügend berücksichtigt worden war. — Rechtsanwält Heine: Das ist der springende Punkt. Weil diese Beschwerden zunahm, ist überhaupt die Pressekommmission gegründet worden.

Angell Dimnick, Mitglied der Agitationskommission, giebt an, daß er mit den Vereinen gar nichts zu thun hatte, er habe nur mit den Vertrauenspersonen verkehrt. — Vorst.: Wie ging es denn bei den Sitzungen zu? — Dimnick: Die Sitzungen waren meist nicht sehr gut besucht. Es waren selten mehr als fünf Personen anwesend und da erübrigte sich jede Leitung. — Vorst.: Es sind eine Menge Briefe bei Ihnen beschlagnahmt worden. — Dimnick: Jawohl, es sind nur Briefe von einzelnen Personen, eine Verbindung mit Vereinen werden sie nicht ergeben. — Der Vorsitzende konstatiert, daß die Briefe nur von einzelnen Personen, auch von Vertrauenspersonen herrühren, daß in ihnen Gesandte nach Broschüren, Versammlungs-Referenten u. enthalten sind. In einem Briefe wird Abg. Gerisch um sein Erscheinen in einer Versammlung ersucht. — Angell Gerisch erklärt, daß es sich in diesem Falle um eine öffentliche Versammlung handelte, in der er auch gesprochen habe. — Der Vorsitzende verliest ein Fiskalar, das „im Auftrage Karl Dimnick“ unterzeichnet ist, in dem über den Versand der Broschüren gesprochen wird und Geldsendungen an die Adressen Antrich's erbeten werden. — Vorst.: Das sieht doch so aus, als ob Sie der Leiter der Agitationskommission waren. — Dimnick: Ich hatte am besten Zeit und besorgte deshalb die Korrespondenz. — Vorst.: Wie stand es mit den Kassenverhältnissen? — Dimnick: Wir rechneten unsere persönlichen Ausgaben mit dem Vertrauensmann unseres Kreises ab. Die Hauptausgaben verursachte aber die Beschaffung von Druckschriften; die wurden im ganzen bezogen und durch gemeinsame Abrechnung aus allen Wahlkreisen bezahlt. — Rechtsanwält Heine: Hatte nicht jedes Mitglied einen ganz bestimmten Distrikt zu bearbeiten? — Dimnick: Jawohl, wir hatten die Provinz Brandenburg in sieben Theile eingetheilt, eine Karte in sieben Theile zer schnitten, als Grenze möglichst Eisenbahnlinien genommen und jeder hatte so seinen Agitationsbezirk. Ich z. B. den Bezirk zwischen der Götlicher und Schlesischen Bahn.

Angell Scholz giebt Auskunft über die Thätigkeit der Sozialkommissionen, die ein Verzeichnis derjenigen Wirthe veröffentlichen, die ihre Säle zu Parteiveranstaltungen hergeben, auch die Verhandlungen mit den Wirthen zu führen hatte. — Vorst.: Es ist bei Ihnen ein Brief des Angeklagten Gerisch gefunden worden, in dem Ihnen Gerisch schreibt: Bei uns ist heute der Wirth gewesen und hat sich über den Boykott beschwert. Wenn das ein reiner Privatbrief wäre, hätte Gerisch doch geschrieben „bei mir war heute der Wirth“, so scheint sich doch der Wirth an die Parteileitung gewandt zu haben. — Angell Bebel: Die Sache ist ganz natürlich aufzuklären. Der Wirth glaubte, die Parteileitung habe mit der Sozialfrage etwas zu thun und kam nach dem Bureau. Gerisch sagte ihm, daß der Vorstand in der Angelegenheit nichts thun könne und schrieb dem Scholz. — Angell Gerisch: Die Sache verhält sich thatsächlich so, wie Bebel sie eben dargestellt. Ich habe den Brief, lediglich um dem Manne, der mir auf dem Bureau sein Leid geklagt hat, einen Gefallen zu thun, an Scholz geschrieben. — Rechtsanwält Heine: Ich bitte den Angeklagten Auer zu fragen, ob nicht täglich zahllose Leute mit den unmöglichsten Gesuchen und Bittstellungen nach dem Parteibureau gekommen sind. — Auer: Es ist so, wie der Herr Rechtsanwalt sagt. Da kommen Leute mit den gewöhnlichsten Bittstellungen, andere schlagen uns Hühnerkäufe für Saalbauten und andere schöne Dinge vor. (Geheul.)

Angell Pohlig, Vorsitzender des Wahlvereins im 1. Wahlkreis, bekennt, daß der Wahlverein Gelder an die Parteikasse abgeliefert hat. Es ist nur Geld zur Agitation an die Vertrauensperson gegeben worden. — Vorst.: Bei dem Kassirer Petermann sind zwei von Gerisch unterzeichnete Quittungen von je 100 Mark gefunden worden. Waren das Wahlvereinsgelder? — Pohlig: Das weiß ich nicht, darüber wird am besten Genosse Petermann Auskunft geben können. — Angell Petermann erklärt, das seien Gelder, die er persönlich in der Fabrik gesammelt habe, Wahlvereinsgelder habe er nie an den Parteivorstand abgeliefert. Dem Vertrauensmann habe ich gelegentlich der Stadtverordneten-Wahl-agitation Geld überwiesen. — Angell Käferow, früher Vertrauensmann im 1. Wahlkreis, giebt zu, daß er öfters Gelder aus dem Wahlverein zur Agitation erhalten habe, dieses Geld sei aber auch stets zur Agitation verwandt worden. Regelmäßige Zusammenkünfte der Vertrauensmänner der verschiedenen Wahlkreise hätten nicht stattgefunden. — Angell Felgentreff hat die Geschäfte des Vertrauensmannes im 1. Wahlkreis nur vertretungsweise geführt und weiß nichts von den Kassengeschäften.

Angell Antrich ist Vorsitzender im 2. Wahlkreis. Vorst.: Der Wahlverein soll Gelder an den Parteivorstand und an die Agitationskommission abgeliefert haben? — Antrich: Die Angaben der Anklage nach dieser Richtung sind von A bis Z erfunden. Es sind nur Gelder an den Vertrauensmann zur Agitation gezahlt worden. — Vorst.: Ich halte Ihnen hier eine Abrechnung aus dem „Vorwärts“ vor, die doch dem zu widersprechen scheint, was Sie eben sagen.

Die Vertbeidiger bitten, diese Abrechnung aus dem „Vorw.“ zu verlesen. Der Vorsitzende thut dies und konstatiert, daß er sich geirrt hat, indem die Abrechnung nicht die des Wahlvereins, sondern des Vertrauensmannes im 2. Wahlkreis war (Bewegung). Der Vorsitzende ersucht die Angeklagten, sich nicht zu äußern, wenn sie nicht gefragt sind. Auch die weitere Vernehmung des Angell Antrich ergibt daß irrthümlicherweise beschlagnahmte Kassenbücher für Kassensbücher des Wahlvereins gehalten worden sind, während es Kassensbücher des Wahlkreises waren. In einem Kassenbuch des Wahlvereins ist die Abführung einer Summe von 100 Mk. an die Vertrauenspersonen Werner und Schlichting gebucht.

Angell Lange, Schriftführer im 2. Wahlkreis, giebt zu, daß an die Vertrauensleute Geld abgeführt ist, aber niemals an die Parteileitung. In demselben Sinne äußert sich der bisherige Kassirer im 2. Wahlkreis, Angell Wagner. — Angell Werner, der Vertrauensmann im 2. Wahlkreis erklärt: Die Gelder, die ich von den Wahlvereinen mit der ausdrücklichen Bestimmung zur Agitation erhielt, reichten für die Zwecke der Agitation nie aus. Die Ueberbühse, die von den bei mir eingegangenen Geldern verblieben, habe ich an die Parteikasse abgeliefert. — Vorst.: Sie sollen auch Gelder an die Agitationskommission gezahlt haben? — Werner: An die Agitationskommission nicht, sondern an das Mitglied der Agitationskommission aus dem 2. Wahlkreis, das mir sagte, er brauche Geld für seinen Agitationsdistrikt. — Vorst.: Haben die Vertrauensmänner gemeinsame Sitzungen abgehalten? — Werner: Es sind zwangslose Besprechungen abgehalten worden, einer Leitung der Verhandlungen hätte es dabei nicht bedurft. — Vorsitzender: Hier finde ich eine Quittung von Antrich, in der es heißt, an das Agitationskomitee geliefert so und so viel Mark. — Angell Antrich: Ich gebe zu, daß das unkorrekt ausgedrückt ist, aber in Wahrheit habe ich das Geld für meinen Agitationsdistrikt erhalten. — Vorst.: Ich komme nun zur Vernehmung der Frau Scholz. In der Anklage heißt es, Sie seien Mitglied des 2. Wahlkreises gewesen und hätten sich dadurch eines Verstoßes gegen § 16 Absatz 3 des Vereinsgesetzes schuldig gemacht. Das ist offenbar ein Zerthum der Anklage. Es soll wohl heißen „Mitglied des Wahlkreises“. — Frau Scholz: Mitglied des Wahlkreises konnte ich nicht sein, da ich nicht sein, da ein politischer Verein keine weiblichen Mitglieder aufnehmen darf. — Vorsitzender: Darum handelt es sich ja eben. — Frau Scholz: Ich bestreite, Mitglied des Wahlvereins gewesen zu sein. Ich bin in einer öffentlichen Versammlung, die von 2000 Personen besucht war, als Vertrauensperson gewählt worden mit dem Auftrage, die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern. Ich habe nur vier Wochen mein Amt bekleidet, bis zur Schließung der Organisation, und meine ganze Thätigkeit bestand darin, daß ich eine öffentliche Versammlung einberufen habe. Mit den männlichen Vertrauenspersonen bin ich nie zusammengekommen. — Angeklagter Werner bestätigt, daß die Wahl der Frau Scholz in einer von ihm als Vertrauensmann einberufenen öffentlichen Versammlung erfolgt ist.

Die Vernehmung der nächsten drei Angeklagten Kräter, Mahe und Harndt, der Vorstandsmitglieder im Wahlverein des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises ergibt nichts Wesentliches. Alle drei stellen in Abrede, mit anderen Vereinen in Verbindung getreten zu sein und Gelder an den Parteivorstand abgeliefert zu haben.

Die Aussage des Angeklagten Frisch, des Vertrauensmannes im 3. Wahlkreise, bewegt sich in denselben Grenzen, wie die der übrigen Vertrauensmänner. Er hat das Geld, das ihm nach Freistellung der Agitationskosten übrig blieb, an den Parteivorstand abgeliefert.

Auf Wunsch des Staatsanwalts fragt der Vorsitzende die sämtlichen Vertrauensmänner, ob sie auch Mitglieder ihrer betreffenden Wahlvereine gewesen sind, was jeder einzelne bejaht. — Vorsitzender: Wissen Sie etwas von den Skorpore-Versammlungen? — Frisch: Nein, ich habe nie an einer geheimen Versammlung theilgenommen.

Die Vorstandsmitglieder des Wahlvereins im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreise, die Angeklagten Erbe, Runge und Zabel sagen konform den Vorstandsmitgliedern anderer Wahlvereine aus. Der Kassirer Angeklagter Zabel hebt hervor, daß er Geld an den Vertrauensmann nur zur Agitation gezahlt habe. Der 4. Wahlkreis sei einer der größten und erfordere bedeutende Summen zur Agitation, deshalb sei das Geld gegeben worden.

Die Vernehmung der nächsten sechs Angeklagten, der Vertrauensmänner im 4. Wahlkreise, Baumgarten, Thielke, Weingels, Gurtische, Schulze, Wolke geht sehr schnell vor sich. Beim Angeklagten Schulze ist ein Bloß beschlagnahmt worden; auf der einen Seite steht ein Vermerk über eine Sitzung der Vertrauensmänner, der offenbar nicht von der Hand Schulze's berührt. Der Angeklagte Schulze weiß keine Erklärung zu geben, wie diese Bemerkung auf den Bloß gekommen ist, will aber behaupten, daß der Vermerk noch nicht darauf stand, als der Bloß beschlagnahmt wurde. — Besprechungen hätten unter den Vertrauensmännern ab und zu stattgefunden, sie wären aber alle ganz zwangloser Natur gewesen.

Die Angeklagte Fr. Baader hat wie Frau Scholz das Amt der Vertrauensperson im 4. Wahlkreise erst im Oktober 1895 bekommen und es nur 4 Wochen bekleidet, sie war nur gewählt worden für die Agitation unter Frauen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß, was ja natürlich, sämtliche Vertrauenspersonen mit Ausnahme der Angeklagten Fr. Baader und Frau Scholz Mitglieder des Wahlvereins waren.

leitet, als solche ausgesetzt worden, die er als Wahlvereinsvorsitzender geleistet haben soll.

Die Vernehmung der Angeklagten Richter, Häbner, Teufert und Ernst ergibt nichts Wesentliches. Beim Angeklagten Kiesel wird festgestellt, daß er in verschiedenen Wahlvereinen Vorträge gehalten hat. Er erklärt, daß bei diesen Vorträgen der Wahlverein für den letzten Reichstags-Wahlkreis, in welchem er Vorsitzender war, in keiner Weise betheiligte war. Die Vorträge habe er aus eigener Initiative gehalten. Der Wahlverein habe nie Geld an den Vertrauensmann zur Agitation gezahlt. Der Angeklagte Ströhm hat sein Amt als Vertrauensmann nur 14 Tage bekleidet, von einer Thätigkeit könne bei ihm also gar keine Rede sein. Bei dem Angeklagten Bachowski ist eine von den vier Vertrauensleuten des 6. Kreises unterschriebene Erklärung, welche ein Urtheil über die Parteigliedrigkeit eines Genossen abgibt, gefunden worden. Es wird daraus auf eine engere Verbindung zwischen den einzelnen Vertrauensleuten geschlossen. — Der Angeklagte Augustin giebt Zusammenkünfte mit den übrigen Vertrauenspersonen seines Wahlkreises zu, sie hätten gemeinschaftlich allvierteljährlich Abrechnung leisten müssen und seien schon deshalb viermal im Jahre zusammengekommen. Bei diesem Angeklagten ist eine Karte gefunden worden, in der der Ausdruck „Skorpore“ gebraucht ist. — Augustin erklärt dem Ausdruck aus der Zeit des Sozialistengesetzes stammend. Als Vertrauensmann brauche man stets eine Handvoll zuverlässiger Genossen für das Vertheilen von Flugblättern usw., und wenn man mit diesen einmal zusammenkam, so nannten wir das einfach „Skorpore-Sitzungen“. — Vorsitzender: Sie haben die Devisen nach Paris abgehandelt. — Augustin: Jawohl, wir wollten am Sabbatage Versammlungen abhalten, die Polizei machte uns aber die Abhaltung unmöglich. Ich kann nur darüber nach, wie man doch gegen den Chauvinismus protestieren könnte und verließ auf die Idee, die Devisen nach Paris zu senden. Da ich mich der Zustimmung der übrigen Vertrauensmänner sicher glaubte, nahm ich keinen Anstand, die Devisen im Namen der Vertrauensmänner abzusenden. — Rechtsanwält Herzfeld macht darauf aufmerksam, daß auch die Ausgaben für die Devisen auf das Konto Augustin's in dem beschlagnahmten Kassenbuch gebucht seien.

Die Vernehmung der letzten Angeklagten Helbing, Brinkmann und Pfarr ergibt nichts Wesentliches.

Rechtsanwält Herzfeld überreicht zwei Nummern des „Vorwärts“, in denen der Anfang und das Ende des Boykotts angezeigt ist. Unter diesen Erklärungen stehen etwa 50 Parteigenossen verzeichnet, zusammengewürfelt aus allen Wahlkreisen. Diese Unterzeichner waren auch die Theilnehmer von den Versammlungen, auf die von der Polizei und der Anklage so großes Gewicht gelegt worden ist.

Es ist hiermit die Vernehmung der Angeklagten beendet. Ehe der Vorsitzende mit der Vernehmung der Zeugen beginnt, läßt er eine längere Pause eintreten.

Prozeß Auer und Genossen. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung der 18 Vertrauenspersonen und der beiden angeklagten Frauen, da es nicht bestimmt erwiesen sei, daß die angeklagten Personen einen politischen Verein bildeten, bezw. daß die beiden Frauen Mitglieder eines politischen Vereins gewesen seien. Sodann beantragt der Staatsanwalt gegen Auer, Bebel, Pfannkuch und Gerisch je Mk. 150, gegen alle übrigen Angeklagten je Mk. 100 Geldstrafe.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch setzte am Sonnabend die Berathung über die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder fort. Zu § 1693, der die Frage der Vaterschaft behandelt, werden eine Reihe von Anträgen gestellt, aber nach längerer Berathung sämtlich abgelehnt. Die Fassung des Entwurfs gelangte unverändert zur Annahme. Der siebente Titel „Legitimation unehelicher Kinder“ und der achte Titel „Annahme an Kindesstatt“ wurden ohne wesentliche Debatte in der Fassung der Vorlage angenommen. Dann wandte sich die Verhandlung zum dritten Abschnitt des Familienrechts, der Vormundschaft. Zu § 1783 wurde ein Antrag des Frh. v. Manteuffel mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen, daß die Anlegung von Mündelgeldern auch in Pfandbriefen erfolgen könne. — In § 1842 wurde auf Antrag v. Stumm die Bestimmung gestrichen, daß eine Frau nicht zum Mitglied des Familienrathes bestellt werden soll. Sämtliche übrigen Paragraphen des Abschnitts über die Vormundschaft blieben unverändert. Damit ist das vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuchs erledigt.

Das letzte Buch behandelt das Erbrecht. Zu § 2205 (Testament) wurde nach längerer Debatte mit 12 gegen 8 Stimmen die Zulassung des Privattestaments beschlossen, die Formulierung der Redaktionskommission anheimgelassen. Die weitere Berathung wird auf Dienstag vertagt. Die Kommission gedenkt Dienstag, spätestens Mittwoch die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Abschluß zu bringen.

Koloniales. Wie man weiß, ist der Neffe des Generals v. Sahnke, Chef des Militärkabinetts des



Kaiser, Lieutenant Werther, mit einer Karawane nach Ostafrika abgehandelt worden, um dort nach Gold zu suchen. Der Ostafrikareisende Eugen Wolff hat, wie schon gemeldet, gegen diese Entsendung protestirt, unter Hinweis auf das frühere Verhalten des schneidigen Lieutenants in Afrika; jetzt bringt er die Gründe seines Protestes im „Berliner Tageblatt.“ Danach muß Werther schrecklich gehaust haben: er hat einfach Krieg geführt mit bis dahin ganz friedlichen Stämmen, zahlreiche Gefangene gemacht und sie dann in Franzosen zurückgelassen. Gegen seine eigene Karawane benahm er sich nicht menschlicher, denn er ließ Leute wenige Tagereisen von der Küste im größten Elend zurück. Wolff, der seinen Spuren folgte, hat selbst einen Mann davon halb verhungert, angefaßt, mit schrecklichen Geschwüren bedeckt, von Hyänen belästigt aufgefunden und mitgenommen; sodann hat Werther nachweislich deutsch-fremdliche Häuptlinge, denen Wißmann Schutzbriefe ausgestellt hatte, mißhandelt und gefesselt. Es wird wirklich immer schöner mit unseren Kolonien! Solchen Mann läßt man wieder auf die Afrikaner los!

Das kaiserliche Telegramm über die Vertheiligung der Pastoren an der Politik giebt in der Pastorenpresse noch immer zu Erörterungen Veranlassung. Der „Reichsbote“ ereifert sich über das Telegramm jeden Tag. Er meint, „diese schroffen Worte bohren sich wie Spieße und Nägel in die königstreuesten Herzen.“ Zugleich sucht sich das Pastorenblatt damit zu trösten, daß das Telegramm abgehandelt sei von dem König nicht als „summus episcopus“ (höchster Bischof) der evangelischen Kirche, sondern als politischem Oberhaupt. Pastor Mannmann schreibt in der „Hülse“, es sei Pflicht, auch gegenüber dem Kaiser der Wahrheit die Ehre zu geben. Ob ein Pastor sich an Politik betheiligen könne, hänge ab von den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde. So habe es vielfach unendlich geschadet, wenn Geistliche in armen Gemeinden für konservative oder national liberale Wahlen agitirt haben, anstatt sich zurückzuhalten. So könne es auch Fälle geben, wo „sozialistische“ Pastoren Politik die Arbeit des Seelsorgers hindert.

Hosprediger a. D. Stöcker sprach Freitag in der Berliner „Tonhalle“ vor etwa 1000 Personen über „Großkapitalismus, Monarchie und Christlichsozial.“ Stöcker begann mit dem Hinweis auf einen schottischen königstreuen Edelmann, der, nachdem ihm durch königliches Urtheil die Rechte abgehauen worden, mit der Linken den Hut emporkam und seinem König huldigte. Daraufhin brachte Stöcker das Kaiserhoch in der Versammlung, was sonst bei den Christlichsozialen nicht üblich ist, aus. Beim Besprechen des bekannten kaiserlichen Telegramms an Hinzpeter sagte Stöcker, er habe nicht geendigt, sondern liebe als Christlichsozialer so kraftvoll und frisch, wie je zuvor. Mit einem Hoch auf Stöcker und die christlichsoziale Partei ging die Versammlung auseinander. Stöcker bleibt immer Stöcker.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 18. Mai.

92. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Fürst Hohenlohe, Fehr v. Marschall, Bronsart v. Schellendorff, Graf Posadowsky. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Militär-Vorlage, betr. die Umformung der vierten Bataillone, nebst dem dazu gehörigen Nachtragsetat. Es sollen vom 1. April 1897 ab errichtet werden: 19 Infanterie-Brigadestäbe, 42 Infanterie-Regimentsstämme, 86 Infanterie-Bataillone durch Zusammenlegung von je zwei bisherigen Halb-Bataillonen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich bejähre mich auf eine Darlegung der militärischen Motive für die Umformung der vierten Bataillone. Einzelheiten überlasse ich der Berathung in der Subkommission. Ich schicke voraus, daß die neuen Regimenter ebenso, wie die bisherigen vierten Bataillone, zur Entlastung der alten Regimenter dienen sollen. Wir bleiben also durchaus bei dem Grundgedanken, der der Heeresverfärbung von 1893 zu Grunde lag. Es bleibt ein unbestreitbares Verdienst des Grafen Caprivi und meines Amtsvorgängers, diesen Grundgedanken zur Geltung gebracht zu haben, durch den eine bessere Ausbildung, eine Vermehrung und eine Verjüngung der schlagfertigen Truppen ermöglicht wurde, aber auch eine Vermehrung der Reserve. Es wurden gleichzeitig die Kadres für die Neuaufstellung von Truppentheilen aufgestellt. Diese Kadres haben sich aber als zu schwach erwiesen. Kerntruppen, die in die erste Linie gestellt werden können, sind nur die Vollbataillone. Schwache Stämme, aus denen Neuformationen geschaffen werden können, bleiben immer minderwerthig. In den schwachen Kadres werden Mannschaften und Offiziere nur mangelhaft ausgebildet. Die durch die vierten Bataillone ausgebildeten Reserven werden daher Reservisten zweiter Klasse. Diese Reservisten betragen aber annähernd zehn Prozent unserer ganzen Reserve. Das kennzeichnet zur Genüge die Bedeutung der ganzen Frage. Bei der Heeresverfärbung von 1893 ist, wie ich gesagt, derselbe Grundgedanke maßgebend, wie bei der heutigen. Die damalige Vorlage ist vom Kaiser selbst aufgestellt worden, der auch maßgebend gewesen ist für die Aenderung der Kadres-Formation. Man könnte nun fragen, weshalb man nicht damals gleich Vollbataillone geschaffen habe. Demgegenüber verweise ich darauf, daß man zur Erleichterung der Desobilierung die zweijährige Dienstzeit einführen wollte, über die Erfahrungen nicht bestanden. Da mußte die Militärverwaltung auf Mittel denken, um in den zwei Jahren eine gründliche Ausbildung der Mannschaften zu sichern. Die Bataillone sollten entlastet werden durch ein ihnen angehängtes, ich will nicht sagen Nebenbataillon, aber doch etwas dem Aehnliches. Inzwischen hat die Erfahrung gelehrt, daß die Errichtung der vierten Bataillone eine glückliche Lösung nicht gewesen ist. Es hat sich ergeben, daß diese Truppentheile in die erste Linie im Kriegsfalle nicht würden gestellt werden können. Wir können dagegen erwarten, daß die zu errichtenden Vollbataillone das gleiche Maß an Entlastung den anderen Truppentheilen werden bieten können, das mit den vierten Bataillonen beabsichtigt war. Die Militärverwaltung war sich 1893 bewußt, daß sie mit den letzteren einen Sprung in's Dunkle machte. Sie zieht jetzt das Fazit des damaligen Versuches. Damit thut die Militärverwaltung nur ihre Schuldigkeit, wie sie das immer gethan. Die Erfahrungen der letzten drei Kriege haben gezeigt, daß sie so annähernd immer das Richtige getroffen. Was die Kosten der Reform anbelangt, so finden Sie in der Begründung dargelegt, daß es sich eher um eine

Kostenverminderung, als um eine Vermehrung handelt. Das Nähere kann ich mir für die Kommission vorbehalten, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie, nachdem die Kommission die Angelegenheit geprüft, der Vorlage Ihre Zustimmung ertheilen wird. (Beifall rechts.)

Dr. Lieber (Z.): Zwischen der Stellung der Militärverwaltung im Jahre 1893 und ihrer heutigen bestehen unzweifelhaft Widersprüche. Ich will jedoch zunächst auf dieselben nicht eingehen, sondern ich muß auf eine Angelegenheit eingehen, die den Reichstag noch kürzlich beschäftigt hat. Ich meine die Resolution, welche die Abstellung des Duellwesens forderte. Nachdem der Reichstag diese Resolution einstimmig angenommen hatte, erschien im „Militär-Wochenblatt“ ein Artikel, der das Duell verherrlichte, sogar als bibelmäßig hinstellte, und dabei an Verhöhnung des Reichstages das Menschenbildlichste leistete. Man kann uns nicht entgegenhalten, daß auf jenes Blatt der Kriegsminister keinen Einfluß habe. Soviel Einfluß, um die Veröffentlichung derartiger Artikel zu verhindern, muß er haben. Eine zweite Frage, die ich nicht unberührt lassen kann, ist die der Reform der Militärstrafprozedur, zu der der Reichstag seit 1870 wiederholt die Anregung gegeben hat. Alle diese Anregungen sind aber lange Zeit in den Wind geschlagen worden. Man hat sich lange Zeit hinter dem Vorwande verhalten, es müßten erst Erfahrungen mit der neuen Zivil-Strafprozedur gemacht werden. Dieser Vorwand ist aber doch jetzt hinfällig. Gleichwohl scheint die Angelegenheit nicht vom Flecke zu rücken. Ich würde daher dem Kriegsminister oder dem Reichsanwalt für eine blühende Erklärung über diese Frage, bevor wir an die Weiterberathung der jetzigen Vorlage herantreten, sehr dankbar sein. Ich betone dabei, daß von fast allen Seiten das größte Gewicht auf die Durchführung der Grundzüge der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens gelegt wird. Daß militärische Interessen dadurch geschädigt werden könnten, vermögen wir generell nicht anzugeben. Was nun die uns vorliegenden Forderungen anbelangt, so muß ich von vornherein zugeben, daß sie maßvoll gehalten sind. Fortdauernde Ausgaben entstehen voraussichtlich nicht, und die einmaligen Ausgaben sind so gehalten, daß meine Freunde daraus finanzielle Bedenken gegen die Vorlage nicht herleiten werden. Unsere Bedenken betreffen ein anderes Gebiet, nämlich die zweijährige Dienstzeit. Der Kriegsminister hat dieselbe heute nur nebenher gestreift, als er von den vierten Bataillonen als von einem Nebenbataillon sprach. Dieses Nebenbataillon war aber 1893 eine gefeierte Prinzessin. Sie wurden als unumgänglich notwendig bezeichnet zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit. Man ging noch weiter und behauptete, es handle sich um eine nach allen Seiten hin reichlich erwogene Maßnahme, an der in keiner Weise zu rütteln sei. Ohne die vierten Bataillone in der vorgeschlagenen Zusammenfassung sollte die zweijährige Dienstzeit nicht durchführbar sein. Das ist uns in der Kommission 1893 wiederholt von autoritativer Stelle ans versichert worden. Der damalige Reichsanwalt ließ außerdem keinen Zweifel darüber, daß er nicht an Vollbataillone, sondern an die geforderten Halb-Bataillone gedacht habe. Es hat sich auch damals nicht um einen bloßen Versuch gehandelt. Dem ist ausdrücklich widersprochen worden, Herr Kriegsminister. Man sagte uns ausdrücklich, mit diesen Halb-Bataillonen sollte die zweijährige Dienstzeit für die Dauer der damaligen Vorlage mindestens gesichert sein. Wir verzichteten deshalb damals auch darauf, einem Antrage auf verfassungsmäßige oder gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit unterbreiten zu lassen. Deshalb müssen meine Freunde aber doppelt vorsichtig sein gegen jede Aenderung des Gesetzes von 1893 durch welche die zweijährige Dienstzeit irgendwie ernstlich gefährdet werden könnte. Es wird eingehende Erwägungen darüber in der Kommission bedürfen, ob solche Veränderungen hier vorliegen. Für uns sind jedenfalls die vierten Bataillone und die zweijährige Dienstzeit eng verknüpft. Es scheint uns ferner zweifelhaft, wie die neuen zusammengelegten Vollbataillone, ferner die neuen Regimenter und Brigaden zur Entlastung der bestehenden Truppentheile dienen sollen. Darüber müssen wir Anstellungen fordern, von denen wir unsere Stellungnahme zur Vorlage abhängig machen müssen. Wir haben noch ein weiteres Bedenken. 1893 wurde gesagt: Die Halb-Bataillone werden zweifellos nach ihrer anderen Hälfte rufen. Jetzt schafft man Regimenter zu zwei Bataillonen. Man kann mit Recht sagen, nach Ablauf der Geltung des Gesetzes, wenn nicht schon vorher, werden diese Regimenter nach ihren dritten Bataillonen rufen. (Sehr richtig! links.) Auch darüber werden wir Aufklärung fordern müssen. Meine Freunde werden in eine ernste, sachliche Erörterung der Vorlage eintreten, sie können ihre Zustimmung aber nicht in Aussicht stellen, wenn nicht Sicherheit dafür geboten wird, daß die zweijährige Dienstzeit durch die Vorlage nicht erschüttert werden soll, und daß sie nicht bestimmt ist, Neuforderungen in die Wege zu leiten.

Reichsanwalt Fürst Hohenlohe: Obgleich ich einen Zusammenhang zwischen der Vorlage und der Militärstrafprozedur nicht erkennen kann, bin ich doch bereit, die Anfrage des Vorredners zu beantworten. Die Nothwendigkeit einer Reform der Strafprozedur ist seit langer Zeit anerkannt. Seit längerer Zeit ist auch eine Kommission mit der Ausarbeitung einer solchen betraut. Der Entwurf, den dieselbe ansgearbeitet, ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches vorlegen zu können. (Beifall links und im Zentrum.) Derselbe wird, vorbehaltlich der Bedenken, welche die militärischen Einrichtungen erheben, auf den Grundgedanken der modernen Rechtsanschauung aufgebaut sein. (Lebhafte Beifall im Zentrum und links.) Im Uebrigen muß ich es selbstverständlich ablehnen, Einzelheiten mitzutheilen, so lange der Entwurf im Bundesrath nicht zur Annahme gelangt ist. (Beifall.)

## Lübeck und Nachbargebiete.

19. Mai.

Zu der gestrigen Versammlung der Bürgerschaft, die länger als vier Stunden währte, wurden wichtige Fragen behandelt. Die Tribünen waren überfüllt, während sehr viele Bürgerschaftsmitglieder Drückeberger spielten. An den Kommissionsbericht über den Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes knüpfte sich eine lange und auch langweilige Debatte. Schließlich wurde der ganze Entwurf mit den Aenderungen der Kommission sowie einigen aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Zusatzänderungen angenommen.

Der Antrag Lauenstein: Erlaß eines Wildschadengesetzes wurde dem Bürgerausschuß zur Vorberathung übergeben. Eine Eingabe von A. Siemsen, betr. Herausgabe von Ländereien kam gar nicht zur Berlesung, da sie nicht genügend unterstützt wurde. Alsdann kam der von Charles Petit und Genossen gestellte Antrag: Unterstützung des Musikervereins zur Verhandlung.

Die Debatte wurde ganz gegen sonstige Gewohnheit recht erregt geführt. Bei der namentlichen Abstimmung, die beantragt wurde, ergab sich das verblüffende Resultat, daß der Antrag — vor acht Tagen erst abgelehnt!!! — mit 53 gegen 28 Stimmen angenommen wurde. 35 Bürgerschaftsmitglieder haben gefehlt. Wie viele von diesen Fehlenden abkommandirt gewesen sind, läßt

sich leider schwer feststellen. Es hält schwer, auf die ganzen Vorgänge eine Satyre zu schreiben.

Der Antrag von Wache, staatlichen Unterstützung des zoologischen Gartens wurde nachdem Dr. Vermehren warm dafür gesprochen hatte mit allen gegen eine Stimme (Th. Müll) angenommen um ihn von Neuem an den Senat zu bringen. Da ausführliche Referat über die Sitzung erscheint in der Beilage der nächsten Nummer.

Ein Mann — ein Wort! Ein Mann — kein Wort! Das ist aber die Lösung des heutigen Unternehmertums. Mit dem heutigen Unternehmertum, das der Regel nach zur „hante volée“ gezählt sein will und deshalb auch sehr sorgfältig mit seinen Versprechungen, seinem Ehrenwort zc. umgehen sollte, würden nicht allein hier in Lübeck, sondern bekanntlich auch bei Millionären, bei Landtagsabgeordneten u. dergl. Leuten mehr recht trüb Erfahrungen gemacht. Ein neues Beispiel aus Lübeck zur Zeit des Ausstandes der Schlosser und Dreher ver sprach die Direktion der Lübecker Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft mittelst Schreibens an die Arbeiter-schaft ihres Wertes im Abs. 3: „Es soll kein Arbeiter gezwungen werden, Ueberstunden zu machen.“ Wie liegt nun heute die Situation? Schon ca. 8 Tage nach der Beendigung des Ausstandes suchte sich der Werkmeister Grobe die Krone zu verdienen, indem er einen Schlosser, der schon lange vom dem Streit auf der Fabrik beschäftigt war, unter ganz nützigen Gründen entlassen wollte. Glücklicher Weise erinnerte sich damals noch die Direktion, daß man ein gegebenes Wort, niemanden zu maßregeln, auch halter müsse. Heute jedoch scheint sich das alles geändert zu haben; Freitag Abend arbeitete der schon oben erwähnte Schlosser und ein erst neu eingestellter Kollege, erstlich weil Regen eintrat und zweitens deshalb, weil der Vor-rath von Buchsen, die der Schlosser einzusetzen hatte, zu Ende gegangen war und erst am andern Morgen weitere Buchsen zu erhalten waren, — entgegen der leider herrschenden Gewohnheit — nicht bis 8, sondern nur bis 6 Uhr. An andern Morgen erschienen die beiden Kollegen gewohnheitsmäßig zur Arbeit, fanden jedoch schon andere Kollegen an ihrer Arbeit. Als bald erschien dann der Werkmeister Grobe und erklärte wörtlich: „Leute, die bis 8 Uhr nicht arbeiten wollen, kann ich nicht gebrauchen; packen Sie Ihre Sachen, Sie sind entlassen.“ Einen solchen Ton überhaupt anzuschlagen, war zwar vor dem Streit an der Tages-Ordnung; aber der werthe Herr Grobe sollte doch während der Zeit, in welcher seine Bude leer war, genügend darüber nachgedacht haben, daß die Arbeiter ebenso gut Menschen sind und ebenso anständig behandelt sein wollen wie alle andere Leute. Ein Beispiel kann ihm in seinem Kollegen Sp. geboten werden. Dieser Mann hat eben seine Lehren aus dem Streit gezogen. Will dieser werthe Herr Grobe jetzt mal unvernünftiger Weise versuchen, den Wagen der Lübecker Aktien-Maschinenfabrik in den Sand zu fahren — nun so mag er's versuchen; die Aktionäre sowie die Direktoren der Gesellschaft werden ihm gewiß einen ähnlichen Dank zollen wie dem Meister Sp. Ueberhaupt leuchtete jetzt schon immer mehr ein, daß nicht Sp. sondern Grobe der treibende Keil damals gewesen ist und daß Sp. nur infolge schlauer, hier nicht näher zu beleuchtender Spekulation die sog. vorgeschobene Person gewesen ist. — Anders — und das könnte Herrn Grobe noch zur Lehre dienen — wurde seitens der Firma Thiel u. Söhne am Sonnabend vorgegangen. Schon im vorigen Jahre machten die dort beschäftigten Klemptner die an sich sehr traurige Erfahrung, daß die verlängerte Arbeitszeit sehr leicht zur Gewohnheit werde. Sie nahmen sich daher vor, in diesem Jahre sich die Ueberstundenarbeit nicht über den Kopf wachsen zu lassen. Die Arbeiter waren und sind mit Recht der Meinung, daß derjenige, der tagsüber seine Pflicht und Schuldigkeit thut, auch Abends um 6 Uhr nach Hause gehen kann. Herr Thiel muß dem auch vollständig beipflichten. Aus diesem Grunde gab er denn auch dem betr. Meister im Beisein der Arbeiter den Auftrag: Die Ueberstunde von 6—7 Uhr wenigstens mit 10 Pfg. Anschlag zu honoriren. (Wißlang wurde bekanntlich nur dann gezahlt, wenn die Ueberarbeit bis 8 Uhr dauerte.) Weiter sollten — so deklarierte Herr Thiel — Arbeiter zur Ueberstunden-Arbeit nicht gezwungen werden und diese (die Ueberstundenarbeit) sollte unbedingt nicht zur Gewohnheit werden, was schließlich noch das Wichtigste an der ganzen Sache ist. Wenn nun aber Herr Thiel die Bestrebungen der Arbeiter auf möglichste Abschaffung der Ueberstunden auf den Malfeier-Beschluß zurückzuführen sucht, liegt die Sache doch wesentlich anders. Hauptsächlich wirkten bei der Weigerung, Ueberstunden bis zur angegebenen Zeit auszuführen, die Umstände mit, daß ähnlich, wie Herr Grobe von der Aktienfabrik, auch hier der betheiligte Meister so rigoros vorging. Indirekt bedeutete derselbe „feinen“ Leuten, daß: wer nicht so lange arbeite, wie der Meister es befehle, „fliegen“ würde, wie der klassische Ausdruck für Entlassung nun einmal lautet. Man sieht also, daß das besonnene Vorgehen des Herrn Thiel nur zu seinem Vortheil gewesen ist. Daß nun die Leitung der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft die Erfahrung, daß man mit Anständigkeit Arbeitern gegenüber weiter kommt, als mit Rigorosität, muß angefaßt der vorgekommenen Verhältnisse nur Verwunderung erregen. Bedauerlich ist das immerhin. Wir hoffen und erwarten, daß die Veröffentlichung dieser Mißstände die Leitung der Aktienfabrik auch an ihre Pflicht und ihr Wort mahnen wird.

Der zoologische Garten hatte sich am Sonntag Nachmittag eines immerhin sehr zahlreichen Besuches, meistens



Parteigenossen, zu erfreuen. An den Garten, den Natur mit ihrem Grün und Blüthenschmuck überzogen wird von Tag zu Tag die bessernde Hand gelegt; daß, wenn das Pfingst-Wetter nicht gar zu schlecht kalt ist, nächsten Sonntag alle Käfige mit Thieren voll sein werden. Bisher mußten immer noch einige, besonders die Papageien, im Innern der Thierhäuser halten werden. Seit unserem letzten Besuche waren der einige neue Sendungen eingetroffen; so waren erst Sonntag zwei Gürteltiere (*Dasyurus novemcinctus*) gekommen. Die Thiere sehen unansehnlich aus. Sie haben einen Knochenpanzer, welcher aus Schulter- und Hüftschilde besteht, zwischen diesen befinden sich bewegliche Gürtel (meistens neun) daher: *novemcinctus*. Die math der Gürteltiere ist besonders Mexiko und Guyana. Hier die hiesigen Stämme, haben wir nicht in Erfahrung gebracht. Das Fleisch der Gürteltiere wird gern essen Sie gehören zur Ordnung der zahmen Thiere der Säugethiere. Ihnen fehlen nämlich die Vorder- und Eckzähne; die Backenzähne sind nur klein und zahnlos.

**Testamentsverlesungen.** In öffentlicher Sitzung des Kreisgerichts, Abth. II, am Mittwoch, den 20. Mai 1896, um 11 Uhr, wird verlesen werden: das Testament des hier selbst am 8. Mai 1896 verstorbenen Kaufm. G. F. Gossmann.

Der Dampfer „*Matra*“, der, wie wir gestern meldeten, beim Stülper Huch auf Grund gerathen war, setzte am Montag Abend seine angetretene Reise nach Finnland fort. Im Laufe des Sonntags hatte die „*Matra*“ die in der Nacht entlassene Ladung wieder übernommen.

Die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit nahm, wie wir noch ergänzend berichten wollen, folgende von den Herrn Brömel, Stillerbeck und Dr. Alexander Meyer vorgeschlagene Resolution an:

„Die Versammlung erblickt eine schwere Bedrohung der gesammten Gewerbetätigkeit Deutschlands in den agrarischen Bestrebungen, welche unter dem Vorgeben, der deutschen Industrie günstigere Absatzbedingungen auf den überseeischen Märkten erwirken zu wollen, die dauernde Abschließung des deutschen Marktes gegen den überseeischen Wettbewerb durch Kampfschiffe bezwecken, und, wenn erfolgreich, die Vernichtung eines großen

Theiles des deutschen überseeischen Handels zur Folge haben würden. An die Reichsregierung richtet sich deshalb das dringende Ersuchen, die gegenwärtige deutsche Handelsvertragspolitik, welche in Uebereinstimmung mit der Entwicklung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur den internationalen Verkehr zu fördern sucht, in allen Theilen festzuhalten und fortzuführen.“

**Glücklich abgegangen!** Am Sonnabend, als man auf dem Dampfer „*Trave*“ damit beschäftigt war, einen Baumstamm in die Höhe zu winden, glitt derselbe aus und schlug auf das Deck. Der rasch entschlossenen Besonnenheit der Arbeiter ist es zu verdanken, daß ein etwaiges Unglück verhütet wurde.

**Rekursbehörde in Gewerbesachen.** Sitzung vom 15. Mai. Vorsitzender Senator Dr. Brehmer. Der Kaufmann Rande von hier hatte bei dem hiesigen Polizeiamte um Errichtung einer Gast- und Schänkwirtschaft mit Ausspann im Hause Nr. 10 St. Annen-Str. nachgesucht, war jedoch abschlägig beschieden. Gegen diesen abschlägigen Bescheid erhob der Antragsteller rechtzeitig Rekurs und kam die Berufung in der heutigen Sitzung zur Verhandlung. Der Vertreter des Antragstellers führte an, daß in diesem Hause bis zum Jahre 1890 eine Wirtschaft bestanden und daß schon dieserhalb ein Bedürfnis vorläge, weil in der ganzen Gegend dort keine einzige Wirtschaft mit Ausspann bestünde, ferner, daß gerade dieses Haus sich besonders zu dem Zwecke eigne, weil die Einfahrt des Thorweges 7 Meter betrage und 15 Weispanne im Hofraum gestellt werden könnten; mithin eine Verkehrsstörung auf der Straße so leicht nicht stattfinden würde. Der Vertreter des Polizeiamtes gab zu, daß die Halle groß genug sei, aber die Wagen würden doch wie wieder so abfahren, wie sie angelommen, mithin müßte eine ständige Verkehrsstörung auf der Straße eintreten; er beantragte daher Abweisung der Berufung und Bestätigung des abschlägigen Bescheides vom Polizeiamte. Die Rekursbehörde schloß sich diesem Antrage an und erkannte demgemäß. — Der Wirth Johann Heinrich Sahmann, welcher früher in dem Hause Nr. 38 in der Fischstraße Wirtschaft betrieb, sich später das neben anliegende Haus Nr. 40 dazu erworben hatte, suchte nach, in letzterem Hause eine selbstständige Gast- und Schänkwirtschaft zu eröffnen. Der Rekurs hatte nämlich als beide Häuser noch kein Eigenthum waren, von dem Polizeiamte, weil er beide Häuser mit einander vereint hatte, die Erlaubniß erhalten, Ausspann zu betreiben. Heute jedoch, wo das Haus Nr. 38 in andere Hände übergegangen ist, zieht die Polizeiverwaltung die Erlaubniß für das Haus Nr. 40 zurück. Ein diesbezügliches Konzessionsgesuch wurde abschlägig beschieden. Auch in der heutigen Verhandlung vor der Rekursbehörde konnte diese nicht zu der Anschaffung gelangen, daß die damalige Erlaubniß des Ausspanns in Haus Nr. 40 als eine besondere Konzession zu betrachten sei und erkannte, da nunmehr die beiden Häuser 38 und 40 sich wieder in verschiedenen Händen befinden, auf Abweisung des Rekurses. — Der Sattler

und Tapezier J. S. Gener von hier hatte unterm 21. April b. J. bei dem hiesigen Polizeiamte nachgesucht, in der Dornestr. 40 eine Gast- und Schänkwirtschaft, verbunden mit Arbeiter-Mittagstisch, errichten zu können. Der abschlägige Bescheid des Polizeiamtes wurde jedoch von der Rekursbehörde bestätigt. — Der Auktionator J. Wendfeld hatte beim hiesigen Polizeiamte nachgesucht, in dem Hause Johannstr. Nr. 63 eine Wirtschaft mit Ausspann zu errichten. Dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden. Da die Rekursbehörde gleichfalls nicht zur Anschaffung gelangen konnte, daß ein Bedürfnis vorliege, auch weitere Begründungen hierzu fehlten, wurde die Berufung verworfen und der Bescheid des Polizeiamtes bestätigt.

**Hensburg.** Aus Rolding wird vom 15. ds. berichtet: Am Himmelfahrtstage entstand Mittags in einem von zwei Familien bewohnten Hause in Wester Gjesten (nahe der Grenze) ein Feuer, in dem ein Lehrling und ein Knecht umkamen. Vier andere Menschen retteten sich im letzten Augenblick schwer verbrannt.

**Briefkasten.**

B. Sie müssen ganz genau, vielleicht durch die Lohnzettel, nachweisen, wie hoch sich Ihr Verdienst gestellt hat.

F. M. Wir werden lieber die von Ihnen gewünschten Zahlen aus gewissen Gründen ganz weglassen. Mündlich noch darüber mehr.

Hamburg 10. 1) Braucht nicht eingereicht zu werden; 2) Philipp Hood, Ellerthorstraße, es ist jedoch am besten, Sie wenden sich zuvor an Legien.

**Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.**

**Angelommen:**

- Montag, den 18. Mai.  
 8,30 B. D. Livadia, Wendfeldt, von Stettin in 22 St.  
 9,20 B. Christine Sophie, Müller, von Uddervoll in 2 Tg.  
 11,40 B. Den unge Lohs, Meßen, von Palmstab in 4 Tg.  
 12,30 N. Katharine, Peterson, von Kalmar in 3 Tg.  
 1,05 N. Parwi, Puring, von Windan in 9 Tg.  
 1,40 N. Walbemar, Erickson, von Hudwiskwall in 10 Tg.  
 1,50 N. D. Stadt Lübeck, Krause, von Remel in 42 St.  
 2,-- N. D. Linnea, Nyberg, von Reval in 47 St.  
 4,-- N. D. Livland, Ahrens, von Riga in 52 Stb.

**Dienstag, den 19. Mai.**

- 4,45 B. D. Palmstab, Lundin, von Kopenhagen in 12 St.  
 5,10 B. D. Gauthiod, Nydell, von Stockholm in 42 St.  
 6,35 B. D. Usha, Lomer, von Königsberg in 50 St.  
 7,30 B. Anna Margaretha, Schumburg, von Dahme in 1 Tg.

**Abgegangen:**

- Dienstag den 19. Mai.  
 3,-- B. Aurora, Schöpfde, nach Rostadt.  
 5,-- B. Laura, Rahmüssen, nach Rastadt.  
 Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 6,43 m  
 W, schwach.

für die mir bei der Beerdigung meines lieben verstorbenen Mannes bewiesene Theilnahme, sowie die reichen Kranzspenden sage ich Allen hiermeinen verbindlichsten Dank.

**Marie Wehofer Wwe.**

in gutes Logis nach vorne zu vermieten. Fleischhauerstraße 90.

Ges. zu sofort 1 Logis einen jungen Mann. Friedenstr. 17, part.

zum 1. Juli eine Wohnung an der hinter zu vermieten. Miethe 115 Mk. Wahnstraße 58.

**Ofensetzer** thig auf Maschila sucht Ernst Pott, Tüpfelmeister.

Gesucht zum 1. Juni ein ordentlicher Knecht allen vorkommenden Arbeiten. Schwartauer Allee 123.

Verloren ein Corallen-Ohring von der Alleestraße bis zur Glockengießerstraße. Bitte abzugeben Glockengießerstr. 93/4.

Preiswerth zu verkaufen ein fast neues Haus circa 60 Quadratrußten Gartenland. Preis 60000 Mark. Näheres bei einr. Lütgens, Schumacher, Hadenburg.

**Credit!**

Respektable Leute erhalten gegen wöchentliche, monatliche oder vierteljährliche

**Theilzahlungen** Waaren jeder Art als:

Manufactur- u. Modewaaren Herren- und Knaben-Garderoben Damen-Confection Mäntel, Jackets, Umhänge Möbel u. Betten Teppiche u. Gardinen Kinderwagen Regulatoren etc. etc.

**S. Sachs**

Ausstattungsmagazin 23 Johannisstraße 23.

**Großer Pfingst-Ausverkauf**

von garnirten u. ungarirten Damen- und Kinderhüten zu noch nie dagewesenen Preisen.

**Garnirte Damen-Hüte** von 75 Pfg. an

**Garnirte Kinder-Hüte** von 50 Pfg. an

**Herren- und Knaben-Hüte** von 20 Pfg. an empfiehlt

**Hermann Wolfsfeld**

12 Holstenstraße 12.

Ältere Hüte werden bei mir umsonst aufgearbeitet.

**Hansa Extra**

**Margarine**

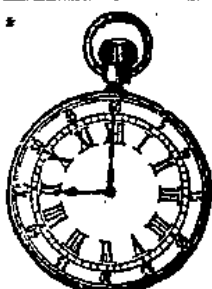
ist die Marke, welche durch ihre besonderen Vorzüge sehr beliebt ist.

In den meisten Geschäften zu haben.

Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa“

J. Schröder & Co.

Vertreter: Wilh. Hammer.



**Regulatoren**

in großer Auswahl und reizenden Mustern von 12 Mk. an. Taschenuhren nur beste Qualität in schöner großer Auswahl von 7 Mk. an.

Nichel-Wecker von Mk. 2,50 an unter 2jähriger Garantie.

**Aug. Büttner, Uhrmacher**

Bügelstraße 32.

**Kaufen Sie nicht**

und achten Sie nicht auf

Marktschreierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.

Infolge eigener en gros-Anfertigung, sowie Stoff-Einkäufe aus allererster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

**Herren- und Knaben-Garderoben**

zu wirklichen en gros-Preisen zu liefern.

Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge von 11,50 Mk. an.

Selbstangefertigte Gehred-Anzüge von 17 Mk. an.

Selbstangefertigte Jacket-Anzüge von 9 Mk. an.

Selbstangefertigte Burschen-Anzüge von 8 Mk. an.

Selbstangefertigte Knaben-Anzüge von 2,50 Mk. an.

Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene Anfertigung.

Nachgebliebene Budstiu-Netze 50 Pf. per Netz.

Tuch-en gros-Lager und Confections-en gros-Lager im dritten Stockwerk.

Detailverkauf zu wirklichen en gros-Preisen im Laden.

**D. Wallach** Sandstraße 4.

**Neue Matjesheringe**

die erste Sendung eingetroffen und empfehle dieselben in hochfeiner Qualität

**F. J. G. Bibow**

Seringshandlung, Schwönekengr. 11

Ein gut erhaltener Kinderwagen ist zu verkaufen.

C. Trossin, Mühlenstr. u. St. Annenstr.-Ecke. 2 große Kinderwagen und 1 Sitzwagen preiswerth zu verkaufen.

Margarethenstraße 8.

**Billig! Billig!**

Durch Zufall kaufte einen großen Posten

**Damen- und Mädchen-  
Herren- und Knaben-  
Strohüte**

und empfehle dieselben zum bevorstehenden  
**Pfingstfeste enorm billig!**

**Garnirter Damenhut** 1 Mk. an.

**Garnirter Kinderhut** 50 Pf. an.

**Herren-Strohhut** 30 Pf. an.

**Knaben-Strohhut** 15 Pfg. an.

Alle im Putz- und Modefache vorkommen-  
den Artikel zu Spottpreisen.

Mache ganz besonders auf meine Preise im  
Schaufenster aufmerksam, und nehme ich auf Wunsch  
jeden Hut aus dem Fenster.

**Umsarbeiten älterer Garnituren  
umsonst!**

**D. Wagner**

40 Holstenstrasse 40.

**Margarine!**

Deutsch-Holländische Margarine-Werke, Aktien-Gesellschaft  
zu Cleve, Rotterdam und London  
empfehlen ihre vorzüglichsten Fabrikate bestens. Verkaufsstellen erkennt-  
lich durch Plakate (Form eines Kübels aus Pappe).

General-Vertreter:

**Stengel & Dose, Holstenstraße 10.**

**Carl Herm. Mich. Stave,**

Weiter Krambuden 4, Lübeck.

Specialität:

**Arbeiter-Garderoben.**

Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.

Gegründet 1821.

Solide Waare. - Starke Arbeit. - Billige und feste Preise.

Strengste Diskretion.

**Erste Klasse**

**310. Hamburger Lotterie.**

Ziehung: 11. Juni a. C.

**Hauptgewinn**

**50 000 Mk.**

Loose 1. Klasse:

1/2	1/4	1/8	1/16
Mt. 6,-	3,-	1,50	0,75

sind in großer Nummernauswahl vor-  
rätzig bei der Haupt-Collecte von

**Gerh. R. Hegerfeldt**

Lübeck, Schüsselbuden 26.

Kisten bei jeder Klasse.

**Russische Seife**

1 Pfund 22 Pfennig, 5 Pfund 1 Mark  
100 Pfund 18,50 Mk.

**Job. Nagel, Engelgrube 51.**

**Die Schweineschlachterei**

von  
**W. Strohhfeldt**

73 Glockengießerstraße 73

kaufte 150 hiesige Schweine billig

ein, und ist dadurch in die Lage versetzt, das  
Pfund mit 45 Pf. zu verkaufen.

Schweinefleisch, Pfd. 45 Pf.  
Karbonade, Pfd. 60 Pf.  
Kopf und Bein, Pfd. 15 Pf.  
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.  
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.  
Brettwurst, Pfd. 40 Pf.  
Gef. Mettwurst u. Leberwurst, Pfd. 60 Pf.  
Fetten u. mag. Spect, Pfd. 60 Pf.

**Nur hiesige Waare.**

Sehr schöne  
französische Eierkartoffeln

Fäß 40 und 50 Pfg.  
empfecht

**W. Scharfenberg**

Kl. Kiesau 8.

**Herren- und Knaben-  
Garderoben**

zu ganz enorm billigen Preisen

Wir offeriren:

Sommer-Paletots in allen Modefarben  
à 7, 9, 11 und 13 Mk.

Sommer-Paletots in feinstem Kammgarn und Fantasiestoffen  
à 15, 17 und 21,50 Mk.

Jaquet-Anzüge in bestem Buckskin und Cheviot  
à 12, 14 und 16,50 Mk.

Jaquet-Anzüge aus Diagonal, Kammgarn und Cheviot  
à 19, 21 und 25,50 Mk.

Gehrock-Anzüge aus best. engl. Kammgarn  
à 27, 29 und 35 Mk.

Rock-Anzüge aus Diagonal, Kammgarn und Cheviot  
à 18, 21, 25 und 29 Mk.

Einzelne Jaquets für Herren u. Knaben  
à 3, 4, 5, 6 bis 9,50 Mk.

Einzelne Hosen in einer Auswahl von 800 Stück  
à 2, 2,50, 3, 4 und 5 Mk.

Jünglings-Anzüge in allen Modefarben  
à 5, 6, 7, 8 und 9 Mk.

Knaben-Anzüge in nur neuen Facons  
à 1,50, 2, 2,50, 3 und 4 Mk.

Prima Hamburger Lederhosen  
à 3,55, 4,40, 5 und 5,75 Mk.

Prima Zwiir- und Molisquin-Hosen  
à 1,50, 2, und 2,55 Mk.

**Größtes Specialgeschäft**  
für nur elegante

Herren- und Knaben-Garderoben

**Gebr. Landsburger**

Lübeck

nur allein 10 Holstenstraße 10 nur allein.

Im eigenen Interesse achte man genau  
auf unsere Firma!

Restaurant **J. H. Dahmke, Mengstraße Nr.**

**Concert der neuen Kapelle „Budagyongye“**

oder: Die Perle von Budapest.

Eintritt frei.

Sonntags Anfang 4 Uhr.

Anfang 7 Uhr

Kleidungsstücke und Fußzeug, gut erhalten,  
empfecht zu billigsten Preisen

**Frau Pauline Blumenthal,**  
Böttcherstraße 17.

**Achtung! Maurer!**

Mittwoch den 20. Mai 1896  
Abends 8 1/2 Uhr,

**Mitglieder-Versammlung**  
im Berliner Hof.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Th. Schwartz.
2. Bericht vom Kartell.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet  
Die örtliche Verwaltung.

**Deutscher**

**Metallarbeiterverband**  
Mittwoch den 20. Mai:

**Mitglieder-Versammlung**  
bei F. Lecke, Lederstr. 3.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Friedrich.
2. Stellungnahme zu einem lokalen Streikfonds.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist er-  
wünscht.

Der Vorstand.

**J. N. Nisse**

Breitestr. 21, Fernspr. 4  
empfecht

**Steingut, Porzell**  
und Glaswaaren.

Gute Waaren. Billigste Pre

**Gennburg's Concert**

Täglich:

**Grosses Conce**

der Damentkapelle „Hansa“.

Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7

Eintritt frei. Mittwoch u. Sonnab

**Frühshoppen - Conco**

**Tivoli-Theate**

Mittwoch den 20. Mai 1896:

Anfang 7 Uhr. Anfang 7

Erste volkstümliche Vorstellung

ermäßigten Preisen.

Gastspiel des Herrn **Emil Blö**

**Don Carlos**

Dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. v. S



## Ein Nachtbild aus dem Beamtenthum.

Sonnabend früh hat der Urtheilspruch des Landgerichts zu Frankfurt a. M. ein Drama aus dem Beamtenthum zum Abschluß gebracht, welches die öffentliche Meinung lebhaft erregt hat und welches wegen der scharfen Streiflichter, die es auf mancherlei Zustände wirft, sich als einen werthvollen Beitrag zu der moralischen Würdigung einzelner Schichten des Beamtenthums darstellt. Eine Anzahl von Zugführern, Schaffnern und sonstigen Bahnbeamten war wegen Annahme von Bestechungen, sowie auch wegen Unterschlagung im Amte angeklagt; ein geringer Prozentsatz der Angeklagten ist „auf der Strecke“ geblieben und zu mehr oder minder hohen Gefängnisstrafen verurtheilt worden. Die Leute, von denen die Bahnbeamten bestochen wurden, waren gleichfalls Beamte. Aber — es sind Polizeibeamte, die in Gemeinschaft mit einem Menschen, der, wenn er nicht gerade im Zuchthause sitzt, Zuhälterdienste verrichtet, die Bestechungen planvoll betrieben haben. Wir leben, so bemerkt alsdann weiter die „Berl. Ztg.“, deren Ausführungen wir vollinhaltlich beistimmen, in einem Staatswesen, welches mit Beamten überreich gesegnet ist und wir leiden insbesondere an einer Uebersättigung an Polizei, um welche uns andere Völker nicht beneiden. Der Beamte wird durch das Strafgesetz und zum Theil auch durch die Praxis der Gerichte dem gewöhnlichen Publikum gegenüber zu einem höheren Wesen gemacht. Beamten-Beleidigungen, die bei der merkwürdigen Empfindlichkeit, welche gewissen Beamten eigen ist, soweit sie selber in Betracht kommen und nicht die Bürger, sehr häufig sind, Beamten-Beleidigungen werden strenger bestraft, als sonstige Beleidigungen. Der sogenannte Widerstand gegen die Staatsgewalt ist bei uns im Handumdrehen fertig. Vor Gericht wird das Zeugniß des hitzigsten Schutzmannes meist höher bewerthet, als das des ruhigsten und tadellosesten Bürgers.

Wenn uns nun einmal eine Gerichtsverhandlung mit grellen Strahlen in das Innere der Beamtenzustände hineinschleuchtet, so muß uns das mit einem ganz besonderen und angeekelt der überlegenen Stellung des Staatsbeamtenthums gegenüber uns Allen auch besonders schmerzlichen Interesse erfüllen.

Das wir's nur gleich zu Anfang sagen: nicht die angeklagten Bahnbeamten sind es, die wir in erster Linie im Auge haben, wenn wir den Frankfurter Fahrkartenprozeß ein Nachtbild nennen. Die Bahnbeamten haben gefehlt. Sie haben sich bestechen lassen und Unredlichkeiten theils gegen den Eisenbahnfiskus, theils gegen eine Privatbahn begangen. Aber man darf die schlechte Lage und die besonders starke Versuchung der Eisenbahnaffäre nicht vergessen. Bei ihrem schweren, verantwortungsvollen und gefährlichen Dienste erhalten die jetzigen Angeklagten bei einer 12 bis 14stündigen täglichen Dienstzeit Besoldungen von 700 Mk. (für einen Bahnsteigschaffner) bis höchstens 1800 Mk. (für einen Zugführer). Sie sind verheirathet, haben Kinder, müssen sich von ihrem kärglichen Verdienste unterwegs beköstigen, und wenn sie Tag aus Tag ein viele Stunden lang auf

der Fahrt sind, so giebt das Durst. Total siegreichen Widerstand gegen Versuchungen kann in solcher Lage nur ein moralischer Herkules leisten. Selbst die Genügsamkeit des Diogenes kann hier nicht als Muster aufgestellt werden; denn Diogenes war kein Familienvater und kein Bahnaffäre, sonst hätte auch er nicht in einer Tonne leben können. Das Trinkgelberwesen, das Getränke-spendiren ist ein alter Mißbrauch auf der Eisenbahn. Die bei dem Frankfurter Prozesse in Betracht kommende Privatbahn wirtschaftet eine hohe Dividende heraus und bezahlt ihre Beamten so gottserbärmlich, daß dieselben geradezu auf Trinkgelber angewiesen sind. Hat sich bei gewissen Bahnbeamten mit der Zeit eine gewisse Lässigkeit der Moralbegriffe herausgebildet, so kann das unter solchen Verhältnissen Niemanden Wunder nehmen.

Einen armen Eisenbahnschaffner, der es nun einmal gewöhnt ist und nichts Schlimmes darin erblickt, von freundlichen Reisenden für eine kleine dienstliche Gefälligkeit mit Bier, Cigarren oder einem Trinkgeld bedacht zu werden, mit dem verlockenden Anbieten: „Hier ist ein verhältnismäßig schönes Stück Geld, und nun drücke ein Auge zu und lasse mich als blinder Passagier mitfahren“, das ist kein zu schwieriges Vergnügen. Hamburger Kriminalbeamte haben, nachdem der Hamburger Fahrkartenschwindel aufgedeckt worden war auf Grund der Vermuthung, daß auch bei Frankfurter Bahnbeamten nicht alles reinlich und zweifelsohne sei, sich ans Werk der Ermittlung gemacht.

Nur leider haben diese Geheimpolizisten, statt lediglich zu erforschen, ob Straftathen vorgekommen seien, in der listigsten Weise die Beamten zu solchen Straftathen verleitet, angeflüstert und zu anderen Straftathen sie erfolglos zu veranlassen gesucht.

Zur besseren Erreichung ihres Zweckes haben sie sich einem dunklen Ehrenmann zugesellt, der den ehrenvollen Verus eines Polizeipäters ausübt, anscheinend im Nebenamt, denn in der Hauptsache ist er Zuhälter. Mit emsigem Bemühen hat der Kriminalschutzmännchen Wilrich die Bahnbeamten durch Weingelage, Bierpenden und Boargeld zu Unregelmäßigkeiten verführt und der Zuhälter und Polizei-Vertrauensmann hat das Gleiche gethan. Und dabei stellt sich der Kriminalschutzmännchen vor Gericht hin und giebt, allerdings unter lebhafter Heiterkeit der Zuhörer, seine Meinung dahin kund, daß Provokationen ungeschicklich und unmoralisch seien, und erklärt, daß er sich darum ferngehalten.

Der Gerichtshof hat die Belastungszeugen von der Polizei einschließlich des Zuhälters, nicht vereidigt. Die Vertheidiger sind mit ihnen so umgegangen, daß die Polizei nicht stolz darauf sein kann. Der Staatsanwalt aber spricht von dem Danke, dem man diesen Beamten schulde. Das ist die bekannte Melodie. Das ist die bekannte Melodie. Das ist die Anschauungsweise eines Puttskammer, unter dem die politische Lockpfeile der „Nichtgetreue“ zu lippiger Blüthe gediehen ist. Es ist eine Denkart, eine neureichsdeutsche Erregungenschaft, welche geradezu solche Mißstände fördern muß, wie sie sich jetzt nicht zu unserem Ruhme gezeigt haben. Es ist Sache der Polizei, Verbrechen möglichst zu verhüten, begangene Straftathen aufzudecken. Es ist aber nicht nur ihre

Sache, sondern es muß ihr Ansehen auf's Tiefste schädigen und die Rechtsbegriffe im Volke verwirren, wenn ihre Organe geradezu darauf ausgehen, Verdächtige oder Unverdächtige zu Verbrechen zu verlocken, um dann diese Verbrechen zu verlocken, um dann diese „Verbrechen“ aufzudecken und die Verlockten zur Bestrafung zu bringen.

## Das Bernstein-Monopol vor Gericht.

Der Prozeß gegen den Bernsteinfabrikanten Westphal hat — wie wir gestern bereits meldeten — mit einem für den Angeklagten ehrenvollen Freispruch geendet. Der Gerichtshof hat dem verfassungsmäßig jedem Bürger gewährleisteten Recht der freien Meinungsäußerung einen Umfang beigemessen, wie es ihm leider nicht von allen deutschen Gerichtshöfen, namentlich wenn es sich um politische Anklagen handelt, zugestanden wird. Ähnlich, wie das Aachener Gericht im Prozeß Mellage, haben sich die Stolper Richter auf den Standpunkt gestellt, daß ein Mann, der den Kumpf gegen ein schweres Uebel nicht nur im eigenen Interesse, sondern zum Besten der großen Allgemeinheit aufgenommen hat, nicht wegen eines unbedachten Wortes verurtheilt werden dürfe. Und wie im Prozeß Mellage und wie in so vielen anderen Beleidigungsprozessen der letzten Jahre, war nicht der auf der Bank der Angeklagten sitzende Mann der eigentliche Angeklagte; im vorliegenden Falle waren es Herr Becker, der zur Erlangung seines Geheimrathstitels die freundliche Vermittlung des bekannten Titels- und Orden-Vieferanten Dr. Reiter in Anspruch genommen hat, und die königlich preussische Staatsregierung. Der Gerichtshof hat über Becker ein vernichtendes Urtheil gefällt; in der That ist kein Wort scharf genug, um das unheilvolle Treiben dieses Mannes, der nicht über Leichen ging, sondern sich dessen auch noch großspurig rühmte, zu kennzeichnen. Aber auch die preussische Staatsregierung ist nicht gerade mit Vorbeern bedeckt aus diesem Prozeß hervorgegangen. Wenn auch der Gerichtshof alle die in der Denkschrift einzelnen Beamten gemachten Vorwürfe für ungerechtfertigt erklärt hat, so bleibt doch die Monopolwirtschaft, welche von der Firma Stantien u. Becker zum Ruin für Tausende von Existenzen an der Samländischen Küste etabliert worden ist, ein schwerer Vorwurf für die Regierung, unter deren Schutz und thatkräftiger Förderung sie stand. Daß ein Privatmann mit der preussischen Regierung und ihren Beamten so umspringen, daß er ihren Anordnungen und Wünschen eine so vollendete Nichtachtung entgegenbringen kann, wie es der Geheimrath Becker gethan hat, das hätte man in Preußen, dem Staat der Beamtenallmacht, nicht für möglich gehalten.

Was im Prozeß Westphal an's Tageslicht gefördert ist, wird in Presse und Parlament voraussichtlich noch ausgiebig erörtert werden.

Wir behalten uns vor, ausführlicher auf die Ergebnisse desselben eventuell zurückzukommen. Wir haben noch über den Verlauf der Verhandlung am letzten Tage zu berichten. Da jedoch diese Verhandlungen wenig Interessantes bieten, so beschränken wir uns nur auf die etwas ausführliche Wiedergabe des Urtheils.

## Der Doppelgänger.

Roman von Carl Gorkij.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Keine Schulden?“ fragte Allenstein.

Marie schüttelte den Kopf und streckte ihre Hände littend gegen ihren Vater aus. Sie mußte ganz genau, was Eduard auf dem Herzen hatte, war sie doch ihres Bruders einzige Vertraute; ihre stehende Gebärde sollte ihres Vaters Herz erweichen und ihn dem Sohne geneigt machen.

„Im sonnigen Italien“, sprach Eduard weiter, „sind meine Kunst nicht nur Erfolge, mein Herz fand auch der Liebe Glück. Ein reizendes Mädchen hat sich mit mir verlobt; doch um diesem Bunde die rechte Weihe zu verleihen, erbitte ich zu meiner Ehe Deine Zustimmung und Deinen Segen!“

„Frau Wöhlert“, rief Allenstein, „das Kind will heirathen!“

Eduard zuckte die Achseln und sagte, daß er bald 25 Jahre werde.

Diese Eröffnung beunruhigte Frau Wöhlert mehr als alles. Sie sagte sich in Gedanken, daß, wenn eine junge Frau in das Haus käme, ihre bisherige Herrschaft in demselben gefährdeter sei, als durch irgend etwas anderes. Sie war fest entschlossen, eine solche Eventualität auf alle Fälle zu verhindern.

Schlau, wie sie war, widersprach sie nicht direkt, sondern meinte, daß Herr Allenstein sich ja gratuliren könne, wenn der Herr Sohn ihm eine passende Schwiegertochter in das Haus führe.

Sie war überzeugt, daß es ihr schon gelingen würde, an der Betreffenden irgend einen schwarzen Punkt zu entdecken, im schlimmsten Falle ihr einen solchen anzudeuten.

Altenstein nahm Frau Wöhlerts Worte für bare Münze. Auch konnte er sich nicht ganz dem angenehmen Eindrucke entziehen, den Eduards hübsche Persönlichkeit auf ihn machte. Er empfand es mit geheimem Stolz, daß dieser blühende junge Mann mit dem gebräunten Gesicht, den schönen dunklen Augen und dem stattlichen Schnurrbarte sein Sohn war. Um vieles freundlicher geworden, fragte er Eduard, wer denn die Erwählte seines Herzens sei.

„Unsere Künstlerseelen fanden sich in Rom“, erwiderte der junge Mann lebhaft, „sie ist Sängerin und wird an einem unserer größten deutschen Theater in nächster Zeit auftreten.“

Frau Wöhlert schrie laut auf und fiel auf einen Stuhl.

„Hal! Eine Sängerin? Gott steh' uns bei!“

Altensteins aufdämmernde gute Laune war wieder vollständig vorbei.

„Und Du kannst glauben“, fuhr er seinen Sohn an, „daß ich dazu meinen Segen geben würde? — Dorothea“, lamentirte er, sich an Frau Wöhlert wendend, „ich bitte Sie, Frau Wöhlert, eine Theaterprinzessin in unserem ehrbaren Hause!“

Frau Wöhlert erhob die Augen zum Himmel und stöhnte:

„Mit Schminke auf dem Gesicht, mit falschem Haar, es wäre greulich!“

Eduard ergriff seines Vaters Hand.

„Nichts“, sagte er, „spricht wohl mehr für den sittlichen Werth des Mädchens, als das Verlangen, mich mit Dir verlobt zu sehen!“

„Niemals!“ rief Allenstein, und entzog Eduard seine Hand.

„Ich misch mich gewiß nicht in Angelegenheiten, die mich nichts angehen“, versicherte Frau Wöhlert, indem

sie aufstand, „aber hierin muß ich Ihnen Recht geben, Herr Allenstein!“

Eduard, empört über diese Worte, fuhr Frau Wöhlert heftig an.

„Drängen Sie sich doch nicht immer zwischen uns!“ sagte Eduard.

Frau Wöhlert übertrieb ihre Angst, um Allensteins Mitleid herauszufordern. Sie benahm sich, als ob ihr Gefahr drohe.

Kreisend entfloß sie aus der Nähe des jungen Mannes und warf dabei mit sehr geschickter Ungeschicklichkeit einen Stuhl um.

Die Familienszene nahm den Charakter eines Tumultes an.

Altenstein, der die Ruhe über alles liebte, gerieth immer mehr außer sich.

„Fort aus meinem Hause!“ herrschte er seinen Sohn an. „Ich sage mich ganz von Dir los, seitdem Du Dich an eine Komödiantin gehängt hast! Hin aus, Du kennst meinen Willen!“

Ueber diese harte Abweisung seines Vaters ebenso empört wie schmerzlich berührt, verlor auch Eduard seine Selbstbeherrschung. Er achtete nicht der Winke, welche seine Schwester ihm machte und wodurch sie ihn ermahnen wollte, sich zu mäßigen.

„Du hast gar keinen Willen mehr“, rief er seinem Vater zu, „seitdem jene alte Intrigantinnen Dich beherrscht!“ Frau Wöhlert, auf welche er deutete, erhob die Hände zum Himmel wie eine Märtyrerin ihrer Stellung. „Ich sehe mit Schmerz ein, daß meines Bleibens hier nicht länger ist! Habe ich gegen meine Absicht Dich verlegt, mein Vater, so vergiß nicht, daß ich verlobtlich herkam, auch gilt mein Zorn gewiß nicht Dir, sondern nur ihr“, er deutete abermals auf Frau Wöhlert, „die dieses Hauses böser Dämon ist! Mit mir ist das Recht, ich ver-



Wie viele Menschenleben ein moderner Krieg nicht, wird wieder einmal in Erinnerung gebracht. Anlaß der Friedensfeier am 10. d. M. Die deutsche Armee hatte im deutsch-französischen Kriege einen Jammerverlust an Tode, Verwundeten, Kranken, Vermissten von 6247 Offizieren, Ärzten und Beamten und 123 453 Mann! Wie viel Kummer und Groll haben diese haarsträubenden Verluste an Menschenleben im Gefolge gehabt!

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Majestätsbeleidigungsparagraph hat abermals ein Opfer gefordert. Am vorletzten Sonnabend wurde Gen. Tischler Franz Schubert aus Kriebitzthal bei Waldbrunn vom Landgericht zu Chemnitz wegen Beleidigung Kaisers zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Neußerung soll er gethan haben anlässlich des Postschlus an Kaisers Geburtstag. Der Denunziant war ein Lehrling.

In Wien ist der hervorragende freisinnige Schumann und pädagogische Schriftsteller Friedr. Dittes, ein gebürtiger Reichsdeutscher und Begründer des Wiener Lehrerpädagogiums siebenundsiebzighjährig, gestorben.

In der Ortschaft Bezdomitz in Böhmen vollführte wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, Jesuitenpater K. einen schauerlichen Selbstmord durch Selbstverbrennung. Er bestreckte sich, offenbar im Irrenstadium handelnd, sein Bett mit seinem Körper mit Petroleum und zündete beides an.

**Eine verweigerter Medaille.** Aus Brüssel meldet man der „Voss. Ztg.“: Es ist kürzlich berichtet worden, daß der Genter Dichter Maurice Maeterlinck die ihm zuerkannte goldene Staatsmedaille abgelehnt und die Verwaltung des Staatsschatzes deren Versteigerung beschloß. h. t. Freitag fand diese Versteigerung statt. Auf ein Angebot von 75 Fr. Goldwerth hat, erfolgte nur ein Angebot von 75 Fr. Der Vertreter der Staatsbehörde zog die Medaille zurück, sie soll umgeschmolzen werden.

Es wird immer toller in Paris, so schreibt die „Voss. Ztg.“. Bisher hatten wir stets nur erlebt, daß eine wohlwollende Polizei die Gehängten abknüpfte, um sie doch ihren Körper zu retten. Sonnabend hatten wir die dagesessene Ereignis, daß der Polizeikommissar und der Gerichtsvollzieher den Gehängten Durand zwang, sich wieder um aufzuhängen. Der Dichter Lullier ließ nämlich um zwei Uhr die Kasse des Konzert-Duells mit Beschlag belegen. Wer wird mich aber bezahle sagte sich Durand, wenn die Kasse weggenommen ist, Flugs enthängte er sich also, zum großen Erstaunen der Zuschauer. Der Salgenwächter erstattete sofort der Oberin der Vergnügungsanstalt Anzeige: „Herr Durand hängt nicht mehr.“ „Sagen Sie ihm, wenn er binnen drei Minuten nicht wieder an seinen Strang hängt, gelte ihm mit seinem Vertrag in der Hand zum Polizeikommissar und Gerichtsvollzieher“, erwiderte entschlossen Frau Duclerc. Sie eilte auch fort und erschien in wenigen Minuten mit den beiden Vertretern des Gesetzes: „Ihre Namen des Gesetzes und Kraft des von Ihnen freiwillig eingegangenen Vertrages fordern wir Sie auf, sich sofort wieder aufzuhängen.“ „Gut, meine Herren, ich achte sehr Gesetz und Recht, sowie alle uns von unseren Vorfahren hinterlassenen Freiheiten, um Ihnen länger zu widerstehen“, antwortete Durand nach einigem Hörgern Sprach und hängte sich wieder. Und er hängt noch weiter zum großen Vergnügen aller Zartbesaiteten, die zwei Franken zahlen wollen, um etwas Besonderes zu schauen, zu genießen.

nicht finden können. Im weiteren hat der Gerichtshof einen Raubbau nicht für nachgewiesen erachtet. Die Ausdrücke gegen den Geh. Kommerzienrath Becker sind wohl etwas scharf. Allein scharfe Angriffe erfordern eine scharfe Abwehr. Der Gerichtshof hat nun für erwiesen erachtet, daß Geh. Rath Bäcker in der That hohe Beamte geküßelt hat, ferner daß er sich geäußert hat: er habe hohe Verbindungen, und habe Beamte bestochen, er könne überhaupt alles mit seinen Millionen erreichen u. Der Gerichtshof hat außerdem die Ueberzeugung gewonnen, daß Geheimrath Becker bei Erlangung des Geheimen Kommerzienrath-Titels unehrenhafter Mittel sich bedient hat. Dem Geheimen Rath Becker werden ja in der Denkschrift Bereicherungssucht vorgeworfen, es wird die Behauptung aufgestellt, daß er keine Mittel gescheut hat, um Beamte zum Betrüge des Fiskus zu verleiten u. Der Gerichtshof hat jedoch nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte die Absicht hatte, dem Geh. Rath Becker in seiner Ehre zu kränken, sondern, daß es ihm nur darum zu thun war, vorhandene Mißstände in seinem Gewerbe zu bekämpfen.

Gegen das Urtheil hat sowohl der Staatsanwalt als auch der Anwalt des Nebenklägers Revision eingelegt.

**Soziales und Partei-Leben.**

**Die Berliner Lohnbewegungen.** Der Streik der Tabakarbeiter ist in seinem bisherigen Umfange für beendet erklärt und über jene Firmen — 48 an der Zahl —, die den 89er Tarif nicht zahlen, die Sperre verhängt worden; der Boykott über letztere soll so lange aufrecht erhalten bleiben, bis sie die Forderungen bewilligt haben. Im Auslande befinden sich 110 Arbeiter bei 30 Firmen, 1216 Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten den 89er Tarif bewilligt; etwa 700 Personen haben sich der Bewegung ferngehalten. — Der Streik der Musik-Instrumentenmacher umfaßt nur noch 2600 Ausständige, nachdem weitere 26 Fabrikanten mit etwa 1200 Arbeitern die Forderungen ihrer Arbeiter zum Theil bewilligten. — Die Schuhmacher verbreiteten Flugblätter, in denen die sanitären Zustände und Arbeitsbedingungen in den Betrieben für Handbetrieb dem kaufenden Publikum bekanntgegeben werden. — Der Streik der Steindrucker, Lithographen und Präger in der Luzuspapierfabrik Lange u. Wunsch dauert fort; die Arbeiter jener Fabriken, in denen genannte Firma ihre Arbeiten anfertigen läßt, erklären sich mit den Ausständigen solidarisch und wollen die Arbeiter erwähnter Firma nicht fertigen. — Die Lohnbewegung der Stuckateure wird in den nächsten Tagen ihre endgültige Erledigung finden, nachdem nach abermaligen Sitzungen der Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die neuen Arbeitsbedingungen festgelegt wurden. — Die Metallarbeiter der Armaturen- und Beleuchtungsbranche beginnen bereits mit den Vorbereitungen für ihre umfangreiche, zum Herbst geplante allgemeine Lohnbewegung.

**Die Stettiner Hafenarbeiter** verdanken den raschen Erfolg ihres Streiks hauptsächlich ihrer Einmüthigkeit und korrekten Haltung. Da sich kein einziger Streikbrecher fand und ihr geschlossenes Vorgehen selbst dem Bürgerthum Anerkennung abnötigte, mußten die Schiffahrts-Gesellschaften wohl oder übel die gestellten Forderungen bewilligen. Auch die Neue Dampferkompanie hat die bisher noch streitigen Punkte des Tarifs in der Hauptsache anerkannt und die Arbeit ist überall wieder aufgenommen worden.

Nach einer wirksamen Vertheidigungsrede des Vertheidigers Rechtsanwält Sello folgte eine zweistündige Beratung, worauf Landgerichtsdirektor Wahrenburg unter gespanntester Aufmerksamkeit des überfüllten Zuhörerraums folgendes verkündete: Der Gerichtshof hat dahin erkannt, daß der Angeklagte von der Anklage der öffentlichen Beleidigung freigesprochen, die durch die Nebenklage entstandenen Kosten dem Nebenkläger, die übrigen Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen seien. (Stürmisches Bravo im Zuhörerraum!) — Präsi.: Ich muß mir diese Störung auf's entschiedenste verbitten; der Gerichtssaal ist keine Stätte, an der Beifalls- oder Mißfallsbezeugungen gestattet sind. Wenn sich diese Ruhestörung noch einmal wiederholen sollte, so werde ich den Zuhörerraum sofort räumen lassen. Nun Angeklagter, hören Sie die Urtheilsgründe. Der Gerichtshof hat zunächst geprüft, ob die Strafanträge rechtzeitig gestellt sind. Der Gerichtshof hat dies sowohl bezüglich des Geheimen Kommerzienraths Becker als auch betreffs des Landwirtschaftsministers v. Heyden-Cadow angenommen. Was die Sache selbst anlangt, so hat Ihnen der Gerichtshof in allen Punkten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugestanden. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Firma Stantien u. Becker das Bernsteinmonopol in rücksichtslosster Weise ausgebeutet und dadurch die deutsche Bernsteinwaaren-Industrie zum theil vernichtet hat. Sie sind zunächst durch Eingabe an die Regierung bemüht gewesen, diesen Mißständen abzuwehren. Da Sie aber darauf keinen Bescheid erhielten, so haben Sie von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und sich an das Haus der Abgeordneten gewandt. Sie handelten damit in Wahrnehmung berechtigter Interessen. Es war daher nur zu prüfen, ob in der Form oder in den Umständen eine Beleidigung zu finden ist. Aus den Umständen geht dies nicht hervor, da die Denkschrift nur an einen bestimmten Kreis von Personen verbreitet worden ist. Aber auch in der Form ist keine Beleidigung gefunden. Waren auch die Ausdrücke mehrfach sehr scharf, so sind sie doch niemals über die Grenze des Erlaubten hinausgegangen. Der Gerichtshof ist auch der Meinung, daß bei Behauptungen, die in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht sind, nicht das Bewußtsein der Beleidigung genügt, sondern die Absicht der Beleidigung vorhanden sein muß. Diese Absicht hat der Gerichtshof nicht feststellen können. Den Vorwurf der Pflichtverletzung, den Sie der Regierung betreffs der Reinhaltung der Fahrinne machen, hat der Gerichtshof für absolut unbegründet erachtet, denn die Regierung hat in ganz energischer Weise auf Abstellung dieses Mißstandes hingewirkt. Ebenso hat die Verhandlung für Ihre Behauptung: Ober-Regierungsrath Knispel habe sich bestechen lassen, auch nicht den Schatten eines Beweises erbracht. Die Regierung hat auch betreffs des Cirkulars, in dem die Preiserhöhung angekündigt wurde, Abhilfe zu schaffen gesucht. Sie hatte nur mit ihren Bemühungen keinen Erfolg, da Geheimrath Becker sich der Unterhandlung hierüber grundsätzlich entzog. Die Bemerkung in der Denkschrift: Stantien u. Becker müssen von einem höheren Beamten von den Revisionen vorher unterrichtet sein, konnte als Beleidigung nicht aufgefaßt werden, da nicht zu ersehen ist, welcher Beamte gemeint ist, bezw. ob dieser dem Landwirtschaftsminister untersteht und für diesen der Strafantrag gestellt ist. Die anderen Beamten werden nach Ansicht des Gerichtshofes in der Denkschrift nicht der passiven Bestechung bezichtigt, der Gerichtshof hat mithin eine Beleidigung des Ministerialdirektors Michelly, des Geheimen Ober-Regierungsraths Teglaff und des Bauraths Dempwolff

traue auf Gott, der die Pläne der Bösen zu schanden machen wird!

Er ergriff die Hand seiner weinenden Schwester, die nun alles verloren gab, und zog sie mit sich hinaus, indem er hinter sich die Thür mit lautem Krach ins Schloß warf.

Allenstein und seine Haushälterin blieben allein.

**9. Die Wachteln siegen.**

Der Fabrikbesitzer konnte vor ärgerlicher Erregung kein Wort hervorbringen.

„Lassen Sie mich gehen, Herr Allenstein“, schluchzte in kluger Berechnung die Haushälterin, „ich kann nicht in einem solchen Hause bleiben, wo ich so sehr verkannt werde!“

Allenstein streckte die Hand aus und suchte lebhaft in der Luft umher, als wolle er ihr widersprechen, damit sie nicht gehen sollte; aber er brachte keinen Ton über die Lippen.

„Ich arme Frau habe doch auch mein Ehrgefühl, und solche Beleidigungen, wie der junge Herr mir eben zugefügt, können nicht vergessen werden.“ Nach diesen Worten wandte sie sich zur Thür. „Ich gehe gleich, nicht eine Stunde länger bleibe ich in diesem Hause. Mögen der Herr Sohn und das gnädige Fräulein Ihnen meine längjährigen treuen Dienste ersetzen, aber zu spät werden Sie einsehen, was Sie an mir gehabt und verloren haben!“

Sie hatte die Hand auf den Drücker der Thür gelegt, fühlte sich aber in demselben Augenblick von Allenstein, der ihr gefolgt war, am Arm festgehalten und in das Zimmer zurückgezogen.

„Dorothea“, stöhnte der verblendete Mann, „verlassen Sie mich nicht!“

„Ja“, schrie sie plötzlich auf, als ob sie in der Sorge um ihn ihren eigenen Aerger vergaße, „wie sehen Sie aus, Herr Allenstein! Dunkelbraun im Gesicht, und auf den Backen markiren sich weiße Flecken. Heiliger Gott, das sind Anzeichen von drohendem Schlagfluß!“

Allenstein wankte vor Schreck. „Mein eigener Sohn“, murmelte er halb erstickt, „hat mich gemordet.“

Auf Frau Wöhlerts Arm gestützt, wankte er nach dem Sofa, wo er erschöpft niedersank. Nur nach und nach ließ er sich durch ihre trostreichen Zusprüche, daß sie ihn pflegen und vor allen weiteren Aufregungen schützen werde, wieder einigermaßen beruhigen. Die weißen Flecke auf seinem Gesicht existirten gar nicht, sie waren nur ein von Frau Wöhlert angewandtes Schreckmittel für ihn. Wie alle Menschen, die der Schwelgerei fröhnen, und denen jedes höhere geistige Interesse fehlt, fürchtete Gott-hilf Allenstein den Tod, das Aufhören seiner materiellen Genüsse. In Frau Wöhlert, welche für seine Bequemlichkeit und für Herstellung seiner Tafelfreuden sorgte, sah er seine ganze irdische Glückseligkeit. Er glaubte, an einer eingebildeten Krankheit zu leiden, wenn sie ihn mit der Ausmalung derselben schreckte; er war ebenso überzeugt, daß sie ihn von allen wirklichen und eingebildeten Uebeln befreien könnte, wenn sie ihm versicherte, daß sie die Mittel dazu besäße.

„Heiliger Himmel!“ rief sie plötzlich und schlug die Hände zusammen.

Allenstein, der sich kaum beruhigt hatte, fuhr wieder zusammen.

„Was ist Ihnen, Dorothea?“

„Ich“, fuhr sie fort, „hatte der Köchin befohlen, nicht

die Kasserolle zu berühren, da ich ja nicht wissen konnte, daß ich hier so lange aufgehalten würde. Nun sind die Wachteln jedenfalls verbrannt.“

Jetzt erschienen auf Allensteins Gesicht wirklich Flecken, der Aerger brachte sie hervor.

Die Wögel verbrannt! Darüber war der drohende Schlagfluß völlig in den Hintergrund gedrängt, und von Frau Wöhlerts Dienstentlassung war schon gar nicht mehr die Rede.

Dorothea, sagte er klaglich, „keine Wachteln, ich zitterte am ganzen Körper, und dazu ist jeden Augenblick der Besuch meines Bruders zu erwarten!“

„Lieber Herr“, erwiderte sie, „Sie wissen, daß ich mir gewiß nie eine Meinung auszusprechen erlaube, wenn es sich nicht um Küche, Keller oder Wirthschaftssachen handelt, aber gegen den Besuch Ihres Herrn Bruders muß ich im Interesse Ihrer Gesundheit protestiren. Sie dürfen heute durchaus keiner weiteren Erregung ausgesetzt werden, und Ihr Herr Bruder hat ewig zu tabeln, zu spotten oder zu Veränderungen, Verbesserungen, wie er sagt zu ratthen!“

„Aber —“, wandte Allenstein etwas zaghaft ein, „er kommt in Geschäften.“

„Um so besser!“ entschied Frau Wöhlert sehr bestimmt. „Sie werden sich doch nicht um Geschäfte kümmern! Wozu wäre denn Herr Urban da? Einen besseren Disponenten und Geschäftsführer als Herrn Urban giebt es doch wohl in allen fünf Welttheilen nicht.“

Das leuchtete Allenstein auch sogleich ein. Herr Urban, sein langjähriger Geschäftsführer, war die Seele der Fabrik, wie Frau Wöhlert die des Hauses war. Geschäftsführer und Haushälterin hatte eine übersteigliche Mauer um den alten Fabrikbesitzer gezogen.

(Fortsetzung folgt.)